

Verhandlungsprotokoll

Aufgenommen vom Vertreter des Amtes des Tiroles Landes-  
Regierung ~~...~~ als Agrarbehörde I Inlaut 20K A. W. Reich

am 20.2.62

im Gemeinderat zu Neustift,  
in Anwesenheit von Herrn Belmont Ehrenbürger von der Agrar-  
behörde,

sowie Herrn Bürgermeister Anton Dander als bestellter  
Vertreter der Gem. Neustift, weiterhin Anton Rauscher, Schüttere, Neustift  
30, Anton Glemmler, Brixen, Neustift 153, Alois Holzner, Dreeß,  
Neustift 164, Hermann Pfurtscheller, Mitter, Neustift 105, Franz  
Hofner, Ebner, H.Nr. 90, Anton Steiner, Hofner, Neustift. H.Nr. 27, Johann  
Rauscher, Zeller, H.Nr. 6, Anton Stern, Brixen, H.Nr. 81.

Gegenstand der Verhandlung

- 1.) Besprechung der eingebrachten Berufungen gegen die Liste  
der Pächter u. d. Holzbesitzer der bezugsberechtigten Objekte
- 2.) die Mühlenholzfrage
- 3.) die Gemeindeförderung am Rißg. See
- 4.) Abschluss allfäll. Übereinkommen zu Pkt. 1-3

Zu Punkt 1.) wird einleitend über die Übereinkommen erreicht  
dass sämtliche berufendsten Punkte, die bei Aufstellung in die  
Holzbezugsliste übergeben wurden, in diese aufgenommen werden  
weiterhin sollen alle Objekte, die durch den Vermerk „erreichbar  
nicht“ im Holzprotokoll der Gemeinde nicht mit diesem Objekt  
nicht Holzbezugsberechtigten waren, mit den noch feststehenden  
Anteilen gemessen eingefordert werden. Die Berechtigung eines Pächter  
welchen Berufungen wurde überlassen, dass konnten sich  
die ~~erreichbaren Pächter~~ <sup>auf den</sup> in Bezug auf Holzbezugsberechtigung  
Mühlen wurde bis ~~auf den~~ Fall des Dandl Georg ~~...~~  
der Zeit der Berechnung eingefordert nur mit der Zustimmung der  
die Einforderung nur im Falle einer Ueberaufbau der Mühle  
bewilligt wurde, positiv entschieden. Es wird weiter bei fest-  
gestellt, dass sich die Berufungen der Gläubiger Josef und  
Viktorian Anton, Neustift 178 u. 179, gegenwärtlich auf  
diverse Mühlen beziehen. Auf die Aufstellungsliste der  
Einforderungsanträge für Mühlen, die einen vereinfachten Bestimmung  
mit dieser Bestimmung beizugehen, wird verwiesen.  
Das gleiche gilt für die Liste der Berufungsnehmer in Bezug  
auf Gemeindeförderung, in der die Holzbesitzer bzw. zu  
Anliegen der Agrargemeindeförderung (zu den Mühlen

Zu Pkt. 2: Die Agrargemeinschaft erteilt dem Antrag  
 der Herrn Bräutigam <sup>1. d. Agrargemeinschaft</sup> Andrea Janker und H.H. Pflanz  
 Franz Lang <sup>1. d. Agrargemeinschaft</sup> die Zustimmung, in dem diese für den  
 Widrum im Neudorf, Bp. 444 mit Anteil I im E 21 205 I  
 KG. Neudorf, sowie ~~besten~~ <sup>für die</sup> Schrägen einen Brennholzbezug von  
 47 rm. jährlich im Zuge des Rep. Verfahrens festzusetzen  
 mit diesem Holzbezug von 47 rm sind sämtliche Ansprüche der Pflanz  
~~gegenüber~~ gegenüber den Agrargem. Mitgliedern abgegolten.  
 Zu über den Anteil der Gem. an den Nutzungen der  
 Gem. Geb., erhöht der BG als bestell. Verord. d. Gem., einen  
 Anteil von 16% an d. Nutzungen d. Gem. geb. verlangen  
 zu müssen. In diesem 16% wären nur die Brennholzbezüge  
 z. G. d. Schrägen u. d. übr. Gem. Häuser im Gesamtsumma  
 v. 198 rm Brennholz an d. Gem. Wabst. abzugeben.

Die Bezugsberechtigten erklären, als Gem.-Anteil  
 10% einzahl. d. erwähnt. Brennholzbezüge als eigenem  
 erhalten.

Ein Vergleichsvorschlag v. 13% + dem Brennholz voll  
 d. BG keine Zustimmung geben zu können.

Die Verwirklichung in diesem Punkte wird verlangt

9.9.9.

*Neudorf*  
*[Signature]*

*Wabst*  
 Franz Pflanz  
 Franz Pflanz  
 Andrea Pflanz  
 Pflanz Anton  
 Pflanz Johann  
 Pflanz Anton  
 Holzknecht Oskar  
 Pflanz Pflanz

Der ehemalige Waldenpfeiler der Gemeinde Neudorf Johann  
Franz beklagt, dass durch die Teilung des Doppel-  
hauses Nr. 111/112 dem materiellen Anteil I dem Haus  
ein Brennholzbesitzrecht von 3 und dem mat. Anteil  
II von 12 rm zugesprochen wurde. Deshalb möge  
der in der Anteilurkunde angegebene Betrag von 15 rm  
für den mat. Anteil II, der Legenschaft auf E 21. 301  
auf 12 rm verringert werden.

*[Handwritten signature]*

**111/112**

**AM 10 FEB 1962**

23. FEB. 1962

112 293/114

**Ausgetragen**

Abt III 61, Agrarbehörden  
am 5. 4. 1962 im Gemeindeforum in Neustift

zur Anwesenheit von H. Ehrenbrunner der Abt III 61, des Gemeindefürsors der Gemeinde Neustift, Bürgermeister Anton Danler, von den volljährigen, in der Verhandlungsausschreibung, die einer wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsausschreibung ist, unter "Ergeht an:" ausgedrückt Anschließende Nutzungsrechte,

Gegenstand der Verhandlung

(aus Verhandlungsausschreibung)

Einleitend erläutert der Verhandlungsführer die Rechtslage in der Teilwaldfrage in der Gem. Neustift. Er stellt fest, daß der Teilwald "Kornholz" der Gemeinde Neustift auf Grund des Überlassungsvertrages Fol. 73 vom 15. 3. 1920 verp. 31. 3. 1920 und des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Neustift vom 15. 2. 1920 in der vollen Eigentum der Nutzungsberechtigten überlassen wurde. & mündigen Eigentümer haben sich dabei u. a. verpflichtet, in der Rechtsverwaltung der bisherigen Übung das aus dem so erhaltene und überabgegebenen Waldparzellen in 1. Linie den Haus- und Grundbedarf an Holz und Brennholz zu decken und erst nach dessen Deckung den Überschuß, das freie Verfügungs- und Veräußerungsrecht vorbehalten. Daraus ergibt sich, daß der Teilwaldbesitz um die sich daraus ergebende Deckung des Haus- und Grundbedarfes, Zuge des Regulierungsverfahrens bei der Anteilsrechtsbestimmung berücksichtigt werden muß.

Berzüglich der Holzdeckungs- und Weiderechte in Herzoben steht auf Grund der Servitutregulierungsurkunde Nr. 23177/491 vom 7. 11. 1884 fest, daß es sich bei diesen Bezugsrechten Weiderechten um reine Servitutrechte handelt. Da diese Servitutrechte in der Anteilsbestimmung der Regulierungsverfahrens nicht berücksichtigt werden können, müssen entweder die dreibezüglichen Bezugsrechte aus der Liste der Parteien herausgenommen werden, oder sie können die oben genannten Urkunden als Beleg und werden nach Feststellung dieser Anteilsrechte im Gemeinschaftsprotokoll eingeführt. Die 8 Bezüglichen der Gem. Walde Herzoben werden eingeladen im nächsten Best ein eine Besprechung dieser Rechtslage zusammenzukommen und an schriftlich bekanntzugeben, für welche der beiden Möglichkeiten sie sich entschieden haben.

x) und des Protokolls vom 4. Mai 1920

Es ist die Aufgabe der in dieser Form die Entlohnung einer  
 Leistung gegen die Höhe der Parteien unterlassen sein. Versuchen  
 diesen und man mit der Entlohnung gewisser Objekte die  
 mehr oder weniger große Schwierigkeit fordern, wobei es  
 fast, dass in einer feste festzulegen wird zu einem späteren  
 Zeitpunkt zu einer Vereinbarung über die Zulassung oder  
 Ablehnung dieser nachdringlichen Bewerbungen zu kommen.

Am nächsten des Gen. Anteils erklärt der Bürgermeister von seinen  
 persönlichen Forderungen von 16% plus 198 von Prozentzahl für  
 die Gemeindeforderungen nicht abgeben zu können. Die Ausschuss-  
 Verhandlungen über diesen Anteil als zu hoch, wenn er  
 nicht diesen Antrag <sup>Prüft</sup> nochmals auf ein oder 2 Monate zu  
 versetzen und plant, nach Ablauf einer Frist von 1-2 Mon.  
 sich über die endgültige Vereinbarung des Gen. Anteils zu  
 klären zu sein.

Dorentzen  


W. Müller  
 Herr Anton  
 Holzschmidt  
 Franz Hefer  
 Prof. Kammer  
 Hermann Anton  
 Anton Fleischer  
 Hermann Anton  
 Hermann Pfaff  
 Pfaff

Von jenen Berufsgewerbeten, deren Bewerbungen stattgegeben wurde,  
 wurde eine Erklärung unterfertigt, in der sie feststellen, die Berufs-  
 gegen die "Lücke der Parteien" für den Fall zurück zu ziehen, wenn  
 ihren Anträgen in einem Vertriebsbereich Rechnung getragen  
 würde. Die ~~Bewerber~~ <sup>Bewerber</sup> ~~berühmten~~ sind die Berufsgewerbe er-  
 kennen den als beizugehendes Parteien übererkennen an  
 den Bewerbungen nicht anwesend der Punkte der Ausschuss in  
 allen Fällen stattgeben diejenigen, die die Kandidaten keine Folge  
 geleistet haben, jedoch der Ausschuss der Berufsgewerbeten  
 in allen Fällen stattgeben.

Anton Dorn  
Alex Holzknecht  
Franz Hofen  
Andreas Gleirscher  
Kamilla Anton  
Jof. Kamaller

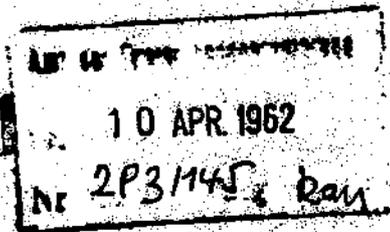
Steuern Anton

Louise Hofen

Mus

Phreudner

III 1



Ausgetragen

Verhandlungsschrift

aufgenommen vom Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung  
als Agrarbehörde I. Instanz, Dr. W. Beck, im Beisein des Leiters  
der BFI Steinach Ob. Forstrat Dipl. Ing. Friedl und des Baurates  
Dipl. Ing. Heinrich Nock

am 23.4.1963 in Neustift

Anwesend : Altbürgermeister Andrä Danler, als bestellter Vertreter  
der Gemeinde Neustift  
Bürgermeister Johann Pfurtscheller  
Anton Ranalter  
Andrä Gleirscher  
Alois Holzknacht  
Franz Höfer  
Anton Steuxner  
Johann Ranalter  
Anton Stern

Über den Anteil der pol. Gemeinde Neustift an den Nutzungen  
des Regulierungsgebietes wird zwischen dem bestellten Vertreter  
der Gemeinde Neustift einerseits und dem gewählten Ausschuss  
der Nutzungsberechtigten andererseits geschlossen nachstehendes

Ü b e r e i n k o m m e n :

- 1) Der pol. Gemeinde Neustift kommt nun an den Holznutzungen  
des Gemeinschaftsgebietes ein Anteilrecht von 15 % zu.
- 2) die zu bildende Agrargemeinschaft Neustift Neustift kommt  
darüberhinaus noch zur Gänze für das bei Katastrophenfällen  
an Brücken und Wegen zur Sicherung dieser Anlagen und zur  
Wiederherstellung derselben erforderliche Holz nach dem  
tatsächlichen Holzbedarf auf.
- 2) Die pol. Gemeinde Neustift trägt auch im Rahmen ihres Anteil-  
rechtes an den Lasten des Gemeinschaftsgebietes, soweit es sich  
um Wald handelt bei.

*Stenogrammisten:*  
Johann Ranalter  
Andrä Gleirscher  
Anton Stern, Danler

*Dr. W. Beck*  
S. S. S.  
H. Friedl

*Johann Pfurtscheller*  
Alois Holzknacht  
Anton Steuxner

Bu Punkt 4 der Verhandlungsausschreibung wird festgestellt, daß eine Äereinigung dieser Berufungen nicht möglich ist, da besonders die Änderungen der bisher seit Jahren üblichen Brennholzteile zu einer Unzufriedenheit im Ort führen würde und sind diese Berufungen daher dem Landesagrarsenat zur Entscheidung vorzulegen, und zwar nur die Berufungen wegen den Brennholzbezügen, während die Berufungen wegen den 2 Holzschuppen und der Mühle als gerechtfertigt anerkannt werden.

Weiters wird vereinbart, daß eine Agrargemeinschaft Neustift körperschaftlich mit Wirkung vom 1.1.1964 eingerichtet werden soll.

*Holzschuppen & Mühle*  
*Stromler*

*Reitheller Sch. Bgm.*

*Steuernstellen*  
*H. P. Parnitzer*

*Noch* *Parnitz*

*Sandra Parnitzer*

*Anton Parnitz*

*Parnitzer*

